

Einverständniserklärung für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests zur COVID-19-Verdachtsfallabklärung an der Schule

Voraussetzung für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests ist die Einwilligung der zu testenden Person bzw. der/des Erziehungsberechtigten bei Schulkindern jünger als 14 Jahre zu diesem Test sowie zur Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Antigen-Schnelltest und seiner Befundung.

Weitere Informationen über die Durchführung des Tests sind in einem Informationsschreiben enthalten, das dieser Erklärung beigelegt ist. Dieses Informationsschreiben samt Anlage bildet die Grundlage für die Einverständniserklärung. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich (postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule unter Beifügung einer Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises). Durch den Widerruf der Einverständniserklärung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Maßnahmen und Datenverarbeitung nicht berührt. Ein Widerruf betrifft nicht die Vornahme von Testungen durch die Gesundheitsbehörde.

Name der Schülerin/des Schülers (in Blockbuchstaben)

Klasse

→ Ich...

- ... willige ein,
 ... willige nicht ein,

dass im Verdachtsfall auf eine COVID-19-Erkrankung bei meinem unter 14-jährigen Kind in der Schule ein Nasen-Rachen-Abstrich von geschultem Fachpersonal durchgeführt wird und im Zusammenhang damit die erforderlichen Daten verarbeitet werden. Das Informationsblatt dazu habe ich zur Kenntnis genommen.

Name (Erziehungsberechtigte/r) (in Blockbuchstaben)

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Durch die rasche Auswertung des Abstrichs kann noch in der Schule eine COVID-19-Erkrankung festgestellt oder ausgeschlossen werden. Der Test ist ein Antigen-Test, das ist kein Antikörpertest und **KEINE IMPFUNG!**

Bitte dieses Formular ausfüllen und unterschreiben und so rasch wie möglich an die Schule übermitteln!

Abgabe durch Ihr Kind im Sekretariat (Schachtel beim Eingang), Übermittlung per Post (Meinhardinum, Stiftshof 2, 6422 Stams) oder eingescannt per E-Mail (sekretariat@meinhardinum.at). VIELEN DANK!

Informationsblatt zu Antigen-Schnelltests

Was passiert im Verdachtsfall?

Im Verdachtsfall wird immer die/der Erziehungsberechtigte zuerst verständigt. Die Direktion hat für diesen Fall Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten vorliegen („Im Notfall zu verständigen.“) und bespricht mit diesen das weitere Vorgehen.

- a) Liegt eine Einverständniserklärung zur Antigen-Schnell-Testung vor, wird das mobile Team verständigt. Der/die Erziehungsberechtigte kommt innerhalb einer Stunde an die Schule und wartet mit dem Kind auf die Testung. Sollte es anders besprochen worden sein, kann das Kind auch ohne Erziehungsberechtigte die Testung absolvieren. Sollte es der/dem Erziehungsberechtigten nicht möglich sein, innerhalb einer Stunde an der Schule zu sein, kann die Einverständniserklärung widerrufen werden.
- b) Liegt keine Einverständniserklärung vor, wird der/die Erziehungsberechtigte gebeten, das Kind so schnell wie möglich abzuholen bzw. abholen zu lassen. Die Schulleitung muss dann laut Epidemiegesetz die Gesundheitsbehörde verständigen und die Prozesskette gemäß COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien in Gang setzen.
- c) Liegt keine Einverständniserklärung vor, kann in einem Telefonat zwischen Schulleitung und Erziehungsberechtigter/m vereinbart werden, dass die Testung trotzdem vorgenommen werden soll. In diesem Fall kann die Einverständniserklärung auch noch vor Ort unterzeichnet werden. Die/Der Erziehungsberechtigte/r muss dann innerhalb einer Stunde an der Schule sein.

Wer testet mein Kind?

In den Bezirken Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Schwaz und Reutte werden voraussichtlich ab Anfang Dezember 2020 mobile Testteams für die Durchführung der Schnelltests an Schulen zur Verfügung stehen. In den Bezirken Innsbruck und Innsbruck Land stehen solche Teams in einer Pilotphase bereits seit Anfang November im Einsatz. Die Teams werden über eine Leitstelle in der Bildungsdirektion koordiniert. Die Tests werden immer von medizinischem Fachpersonal durchgeführt. Der Test erfolgt sensitiv über einen Nasen-Rachen-Abstrich. Ist eine Schulärztin/ein Schularzt am Schulstandort verfügbar, kann auch diese/dieser den Test durchführen.

Wann wird mein Kind getestet?

Wenn einer Lehrerin oder einem Lehrer auffällt, dass es Ihrem Kind nicht gut geht und die Symptome aus Sicht der Schulleitung mit einer COVID-19-Infektion zusammenhängen könnten. Bei Kindern unter 10 Jahren ist dies insbesondere Fieber über 38°C. Bei Kindern ab 10 Jahren sind dies Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, die von Fieber begleitet sein können. Wir halten uns dabei an die Empfehlungen des Gesundheitsministeriums.

Was passiert, wenn das Testergebnis vorliegt?

In den meisten Fällen wird ein negatives Testergebnis schnell Entwarnung geben können. Wir bitten Sie jedoch trotzdem, Ihr Kind von der Schule abzuholen, wenn es sich nicht gesund fühlt. Erst bei einem positiven Testergebnis kontaktiert die Schulleitung die Gesundheitsbehörde und setzt die Prozesskette gemäß COVID-19-Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien in Gang.